

Technisches Merkblatt

Seite 1 von 2

- Charakteristik:** AKEMI® Marmorkitte 1000 Transparent sind dünnflüssige bis gelartige Zwei-komponenten-Produkte auf Basis in Styrol gelöster, ungesättigter Polyesterharze. Die Produkte zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:
- breite Anwendungsmöglichkeiten durch unterschiedliche Konsistenzen
 - schnelle Aushärtung (20-60 Minuten)
 - sehr gute Polierfähigkeit
 - sehr gute Haftung auf Naturstein auch bei höheren Temperaturen (60-70°C, bei geringen Belastungen auch 100-110°C)
 - beständig gegen Wasser, Benzin und Mineralöle
- Einsatzgebiet:** AKEMI® Marmorkitte 1000 Transparent finden hauptsächlich Anwendung in der steinverarbeitenden Industrie zur Verklebung von Natursteinen, Verstärken von Natursteinplatten mit Glasfaserprodukten (Laminieren) und zum Herstellen von Gesteinsersatzmassen mit Gesteinsmehlen und Sand.
- Konsistenz:**
- | | |
|--------------------------------|--|
| Transparent: | mittelviskose Konsistenz |
| Transparent extra dünnflüssig: | niedrigviskose Konsistenz |
| Transparent L-Spezial: | gelartige Konsistenz für die Anwendung im vertikalen Bereich |
- Gebrauchsanweisung:**
1. Der Untergrund muss sauber, vollkommen trocken und angeraut sein.
 2. Eine Einfärbung ist durch Zugabe von AKEMI® Polyester-Farbpasten oder AKEMI® Polyester-Farbkonzentraten bis max. 5 % möglich; bei Marmorkitt 1000 Transparent und Marmorkitt 1000 Transparent L-Spezial ist eine Verdünnung in jedem Verhältnis mit Marmorkitt Transparent extra dünnflüssig möglich.
 3. Zu einer Menge von 100 g Marmorkitt werden 1-4 g Härterpaste weiß zu-gegeben (1 g entspricht ca. 4-5 cm aus der Schraubtube).
 4. Beide Komponenten werden vollständig miteinander vermischt; die Mischung bleibt, je nach Produkt, zwischen 3 und 16 Minuten (20°C) verarbeitungsfähig.
 5. Nach weiteren 20-60 Minuten, je nach Produkt, können die behandelten Teile weiter bearbeitet werden (Schleifen, Bohren, Fräsen).
 6. Wärme beschleunigt, Kälte verzögert die Aushärtungsreaktion.
 7. Arbeitsgeräte können mit AKEMI® Nitro-Verdünnung gereinigt werden.
- Besondere Hinweise:**
- Zum Schutz der Hände AKEMI® »Der flüssige Handschuh« anwenden.
 - Härtermengen über 4 % vermindern die Haftung und können die Oberflächentrocknung verschlechtern.
 - Härtermengen unter 1 % und niedrige Temperaturen (unter 5°C) verzögern die Aushärtung beträchtlich.
 - Aufgrund des reaktionsbedingten Schwundes (ca. 5-8 %) und einer merklichen Temperaturentwicklung bei der Aushärtung sollten die Klebeschichten möglichst dünn sein (< 1 mm).
 - Verklebungen, die häufig Feuchtigkeit und ggf. Frost ausgesetzt sind, sind nicht dauerhaft beständig.
 - Die Haftung und Beständigkeit auf frischen, alkalischen Baustoffen (z.B. Beton, Betonwerkstein) ist nur mäßig.
 - Der ausgehärtete Marmorkitt hat eine Neigung zur Vergilbung.
 - Ausgehärteter Marmorkitt kann nicht mehr mit Lösungsmitteln, sondern nur noch mechanisch oder durch hohe Temperaturen (> 200°C) entfernt werden.
 - Bei richtiger Verarbeitung ist der ausgehärtete Marmorkitt nicht gesundheitsschädlich.

TMB 04.16

Technisches Merkblatt

Seite 2 von 2

Technische Daten: Farbe: honiggelb
Dichte: 1,05 - 1,15 g/cm³
Verarbeitungszeit/min:

	Transp.	Extra dünnflüssig	L-Spezial
a) bei 20°C			
1 % Härter	12 - 14	9 - 11	8 - 10
2 % Härter	6 - 8	7 - 9	5 - 6
3 % Härter	5 - 6	5 - 6	4 - 5
4 % Härter	4 - 5	4 - 5	3 - 4
b) mit 2 % Härter			
bei 10°C	13 - 16	12 - 14	12 - 14
bei 20°C	6 - 8	7 - 9	5 - 6
bei 30°C	4 - 5	4 - 5	3 - 4

Mechanische Eigenschaften:

Zugfestigkeit DIN 53455: 40 - 50 N/mm²

Biegefestigkeit DIN 53452: 100 - 110 N/mm²

Lagerung: ca. 1 Jahr im gut verschlossenen Originalgebinde bei kühler und frostfreier Lagerung.

Sicherheitshinweise: Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.

Zur Beachtung: Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 04.16